

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Schul-, Kultur- und Sportamt	Nr. 265/2012
---	------------------------

Betreff:

Kommunale Koordinierung im Rahmen des neuen Übergangssystems von der Schule in Ausbildung und Beruf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Fernkorn	21.06.2012
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Börger	29.06.2012
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Börger	06.07.2012

Finanzielle Auswirkungen:	☒ ja	☐ nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	☐ ja	☒ nein
Produkt 030215	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt:	75.000 EUR
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter:	50.000 EUR
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf:	25.000 EUR

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich um eine nächstmögliche Teilnahme am neuen Übergangssystem Schule-Beruf NRW zu bemühen und entsprechende Anträge zu stellen.

Zur kommunalen Koordinierung des Projekts wird im Regionalen Bildungsbüro für den Kreis Warendorf – zunächst befristet bis zum 31.12.2013 – Personal im Umfang von 2,0 Stellen bereitgestellt. Dafür sind – ebenfalls befristet bis zum 31.12.2013 - zusätzliche Sozialarbeiter/-pädagogen im Umfang von 1,5 Stellen einzustellen, von denen 1,0 Stellen vom Land refinanziert werden.

Erläuterungen:

1) Allgemeine Aufgaben und Ziele

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW (MAIS) hat im Rahmen des Ausbildungskonsenses mit seinen Partnern am 18.11.2011 beschlossen, das Übergangssystem Schule-Beruf in NRW ab 2012 flächendeckend und systematisch neu zu gestalten.

Ein wesentlicher Bestandteil dieses neuen Übergangssystems ist die kommunale Koordinierung der Handlungsfelder Studien- und Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Übergang in die Ausbildung/das Studium.

Diese Koordinierungsaufgaben erfolgen auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte und werden in enger Abstimmung mit den beteiligten regionalen Akteuren wahrgenommen. Die Kommune koordiniert und moderiert den Abstimmungsprozess der Akteure über die inhaltlichen und zeitlichen Ziele in den o.g. Handlungsfeldern. Die rechtlichen Zuständigkeiten bleiben dabei bestehen, d.h. sie liegen bei den jeweiligen gesetzlichen bzw. rechtlichen Institutionen.

Ziel ist es, den Gesamtprozess effizienter zu gestalten und eine deutliche qualitative Verbesserung des Übergangssystems zu erreichen. Ausbildungsreifen Jugendlichen soll damit möglichst rasch nach der Schule der Einstieg in eine Berufsausbildung ermöglicht werden.

Konkret haben sich die Landesregierung, Wirtschaft, Gewerkschaften, Arbeitsverwaltung und Kommunen darauf geeinigt, schrittweise allen Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen ab der 8. Klasse eine systematische Berufs- und Studienorientierung zu ermöglichen. Dazu gehören gezielte Praktika in Betrieben oder bei Bildungsträgern, mit denen die Jugendlichen ihre speziellen Fähigkeiten in der Praxis überprüfen sollen.

Alle diese Maßnahmen sollen kommunal gebündelt und koordiniert werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Das System richtet sich u. a. an

- alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ab Klasse 8 und der gymnasialen Oberstufe,
- alle Jugendlichen, die die verbleibenden, z. T. neu gestalteten Angebote des bisherigen Übergangssystems zur Herstellung der Ausbildungsreife besuchen,
- sowie diejenigen Jugendlichen, die öffentliche Ausbildungsangebote unterschiedlicher Typen wahrnehmen.

Das Umsetzungskonzept umfasst dabei die zentralen Handlungsfelder:

- **Berufs- und Studienorientierung**
- **Übergangssystem**
- **Steigerung der Attraktivität des dualen Systems**
- **Kommunale Koordinierung**

Am 01.06.2011 haben sieben "Referenzkommunen" (Bielefeld, Dortmund, Mülheim, der Städteregion Aachen, den Kreisen Borken, Siegen-Wittgenstein sowie dem Rheinisch-Bergischen Kreis) mit der Umsetzung begonnen.

Der Prozess soll bis 2013 sukzessive alle 53 Kommunen des Landes erfassen und bis 2017/18 soll das neue Übergangssystem flächendeckend umgesetzt sein.

Noch im Jahr 2012 können neben den 7 Referenzkommunen 20 weitere Kommunen mit der Umsetzung des neuen Übergangssystems beginnen.

2) Finanzierung und Förderung

Das Land finanziert einen Großteil des neuen Systems aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die derzeitige Förderphase läuft bis 2013, für den Zeitraum 2014 bis 2020 wird das MAIS einen neuen Antrag stellen.

Die Landesförderung an die Kommunen umfasst folgende Bereiche:

- Ca. 15 Mio € insgesamt für alle Kommunen u.a. zur Finanzierung von Standardelementen
- Übernahme von 50% der Personalkosten für bis zu 4 Stellen zur kommunalen Koordinierung
- Ca. 10 zusätzliche Lehrerstellen pro Kreis zur Unterstützung der Umsetzung des Systems an den Schulen
- Einrichtung von mindestens 700 überbetrieblichen Ausbildungsstellen, über deren regionale Verteilung allerdings noch nicht entschieden ist

Durch die Einbindung der Bundesagentur für Arbeit (BA) wird auch zukünftig aus Mitteln des Bundes finanziert

An der Finanzierung von Potenzialanalysen (Kompetenz-Checks) beteiligt sich im Kreis Warendorf und in der Stadt Münster ggf. neben der BA auch die Sparkasse Münsterland Ost.

3) Umsetzung im Kreis Warendorf

Seit Ende 2011 existiert im Kreis Warendorf eine vorläufige kommunale Steuergruppe, in der bislang die folgenden Institutionen auf Kreisebene vertreten sind

- IHK Nord Westfalen
- Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf
- Agentur für Arbeit Ahlen
- Jobcenter
- Schulamt für den Kreis Warendorf
- Berufskollegs
- Kreis Warendorf

Dem Kreis Warendorf wird von den Mitgliedern dieser Steuergruppe - vor allem von den Vertretern der Kammern - nachdrücklich empfohlen, die Chance zu ergreifen und noch im Jahr 2012 als eine von 20 weiteren Kommunen mit der Umsetzung des neuen Übergangssystems zu beginnen

Die kommunale Koordinierung sollte im Regionalen Bildungsbüro für den Kreis Warendorf erfolgen und die dort betreuten Projekte „ILJA“, „Startklar“ und „Lernpartnerschaften“ könnten voraussichtlich als Teilelemente in das neue Übergangssystem einfließen.

Zur Erfüllung der mit der Koordinierung verbundenen zusätzlichen Aufgabenerfüllung müssten die personellen Ressourcen des Bildungsbüros, befristet bis zum 31.12.2013, um 1,5 Stellen aufgestockt werden und eine weitere, dort bereits vorhandene halbe Stelle, ebenfalls diesem Aufgabenfeld zugeordnet werden.

Da dann die Kommunale Koordinierung mit insgesamt 2,0 Stellen umgesetzt würde, übernehme das Land die Personalkosten für eine dieser Stellen (50%).

Für den Kreis Warendorf verblieben die Personalkosten für eine halbe Stelle.

Nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistags müsste der Kreis Warendorf im Juli 2012 dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NRW gegenüber eine Absichtserklärung abgeben und anschließend einen Förderantrag an das Ministerium richten.

Im Detail wird Herr Fernkorn über das neue Übergangssystem berichten.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat